

Das deutsche Kinderschutzsystem im internationalen Vergleich

Eingriffsschwellen, Verfahren,
Ergebnisse und Qualitätssicherung

IZKK Tagung „Internationale Perspektiven im
Kinderschutz“, Juli 2013

Gefährdung ist überall ein Problem

Weltweite Übersicht: Stoltenborgh / Ijzendoorn

	Europa	USA
Körperliche Misshandlung	23 % (19)	24% (102)
Psychische Misshandlung	29% (6)	36% (24)
Vernachlässigung	-	19% (11)
Sexueller Missbrauch	13 % w (39) 6% m (24)	20 % w (120) 8 % m (57)

Wozu eigentlich internationale Vergleiche?

- Die Beschreibung des Eigenen und der Spiegel des anderen wirkt klärend
 - Die „hülfreiche Hand“ und der Prognoseexzess
 - Horizontale Beziehungen im Kinderschutz
- Lösungen jenseits unserer Grenzen können anregend sein
 - Project Safecare



Schweizerischer Fonds für Kinderschutzprojekte
 Fonds Suisse pour des projets de protection de l'enfance
 Fondo svizzero per progetti di protezione dell'infanzia

Kindesschutzsysteme:

Ein internationaler Vergleich der "Good Practice" aus fünf Ländern (Australien, Deutschland, Finnland, Schweden und Vereinigtes Königreich) mit Schlussfolgerungen für die Schweiz.

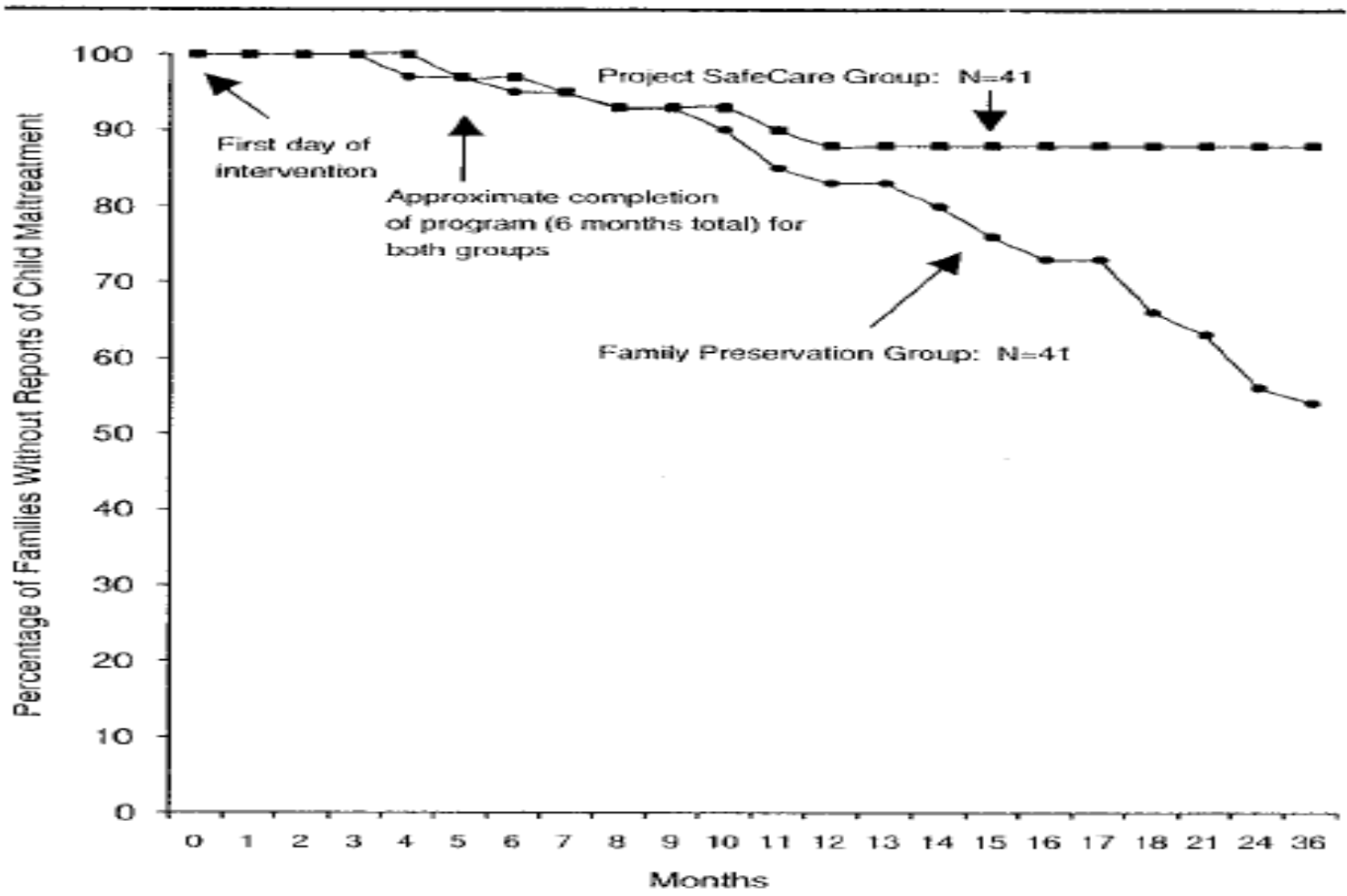
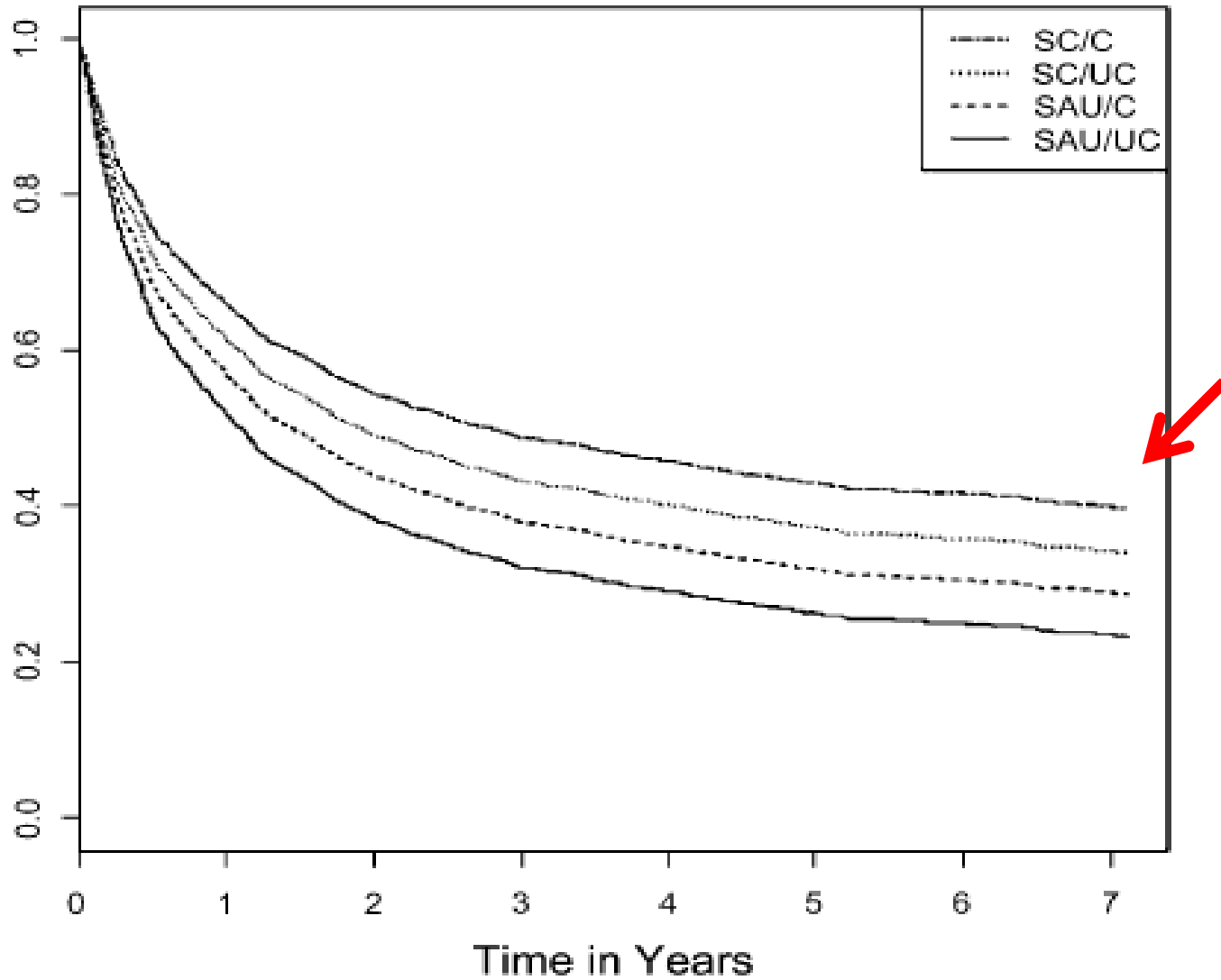


FIGURE 1: Percentage of Project SafeCare Families and Family Preservation Families Without Reports of Child Abuse and Neglect for 36 Months Following the Beginning of Intervention

Customary SafeCare Inclusion Cases

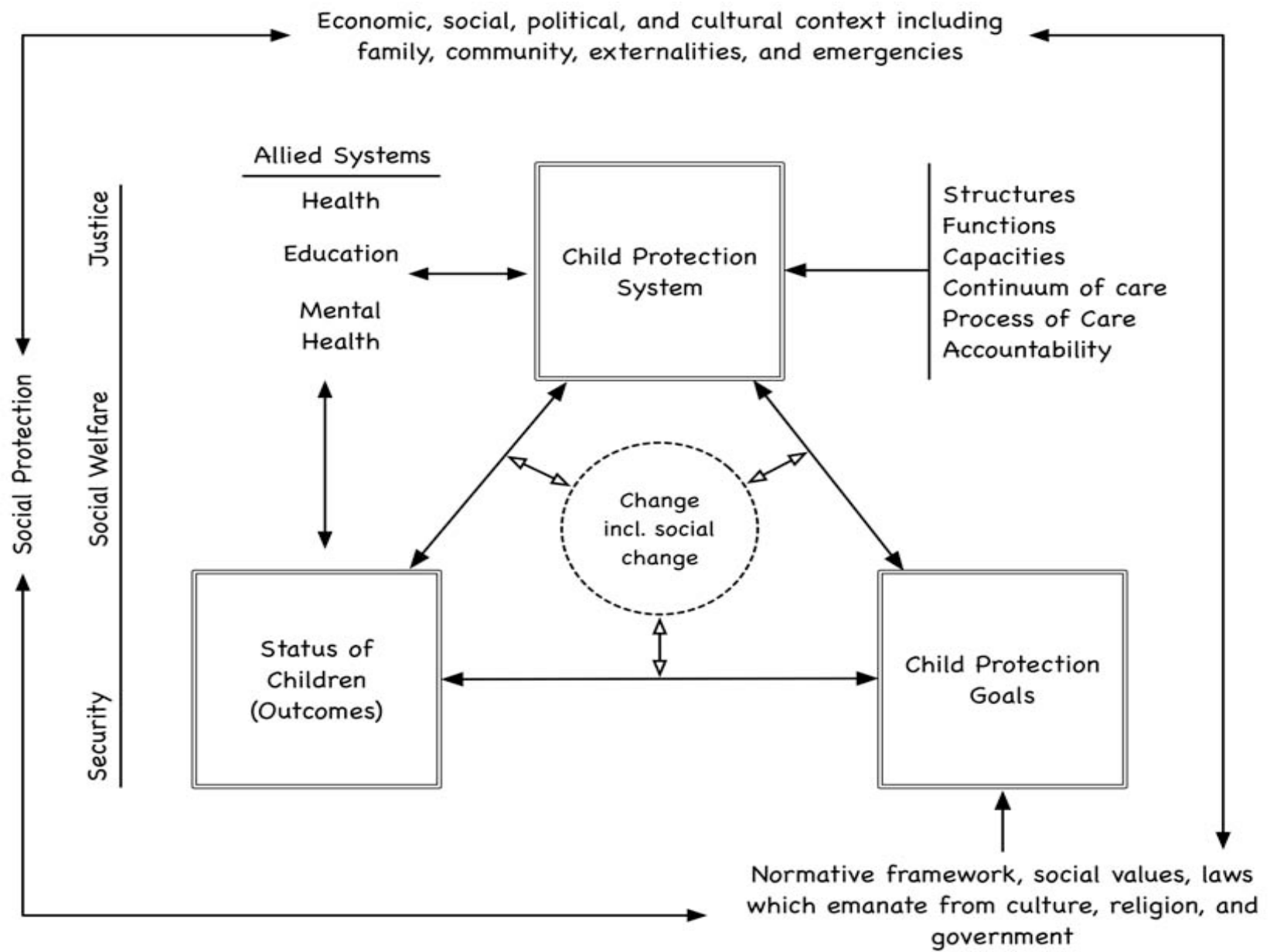


Aufbau des Vortrags

- Jetzt stellen wir uns mal ganz dumm:
Kinderschutz und Kinderschutzsystem
- Analyseebenen: Mehr als strukturelle
Vergleiche?
- Eingriffsschwellen
- Verfahren und Hilfen
- Ergebnisse
- Qualitätssicherung

Kinderschutzbegriffe

- ❖ Fokussierter Begriff: organisierte Aktivitäten zur Entdeckung und Bearbeitung von Fällen einer Kindeswohlgefährdung
- ❖ Weiter Begriff: + Prävention von KWG
- ❖ Extensiver Begriff: Fernhalten verschiedener „schädlicher“ Einflüsse von Kindern



Tiefere Analyseebenen: dichte Beschreibungen

- In Deutschland z.B. SKIPPY Projekt (Bühler-Niederberger), international (GB: Munro / Sinclair; Israel: Benbenishty)
- Thesen:
 - Viel Reflexion über Eltern, wenig Reflexion über Kinder
 - Wie einzelfallbezogen sind Hilfekonzepte?
 - Viel Reflexion über Hilfen, wenig Reflexion über Ursachen

Risikomechanismen für M&V in der frühen Kindheit

- ❖ Lebensgeschichtlich verzerrtes Fürsorgebild
- ❖ Konflikt mit anderen Entwicklungsaufgaben
- ❖ Sucht (Verständnis Suchtmechanismen)
- ❖ Care-/ Control Conflict
- ❖ Generelle emotionale Instabilität
- ❖ Antisoziale Entwicklung
- ❖ Generell herabgesetzte Belastbarkeit
- ❖ Negative Selbstwirksamkeit

Tiefere Analyseebenen: Vergleiche von Fallverläufen

- Beispiel: 1 Jahres Katamnese von 8a-Mitteilungen (Essen / Kaiserslautern):
- Ungefähr 400 Gefährdungsmitteilungen
- Quote von Kindern mit GM: ca. 1%
- Grundrate erneuter Gefährdungsmitteilungen innerhalb eines Jahres: 6%
- Das ist deutlich weniger als international berichtet wird (Bae et al. in Vorb.)

Grundraten für verschiedene Folgen

❖ Inobhutnahme	30%
❖ Mit Rückführung	17%
❖ Ohne Rückführung	13%
❖ Ambulante Hilfe zur Erziehung	63%
❖ Andauernd	27%
❖ Erfolgreich	4%
❖ Erfolglos	33%
❖ Fremdunterbringung	31%
❖ Gerichtsverfahren	17%
❖ (Schädigung Kind)	11%

Entwicklungsverläufe von Pflegekindern nach KWG

- Kindler et al. 2011: n>500, Pflegekinder, Multiinformaten-Studie, CBCL
- ❖ schwache Korrelation Dauer in PF und psych. Gesundheit / Verhaltensanpassung ⇒ viel Chronifizierung
- ❖ RR Verhalt.auff.: 2-3, Sonderbeschulung: 3-4
- ❖ Versorgungsquote 1 Info-quelle: unter 50%
- ❖ Versorgungsquote 2 Info-quellen: ~ 50%

Unsere Eingriffsschwelle

„eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“

(BGH FamRZ 1956, 350 = NJW 1956, 1434)

+

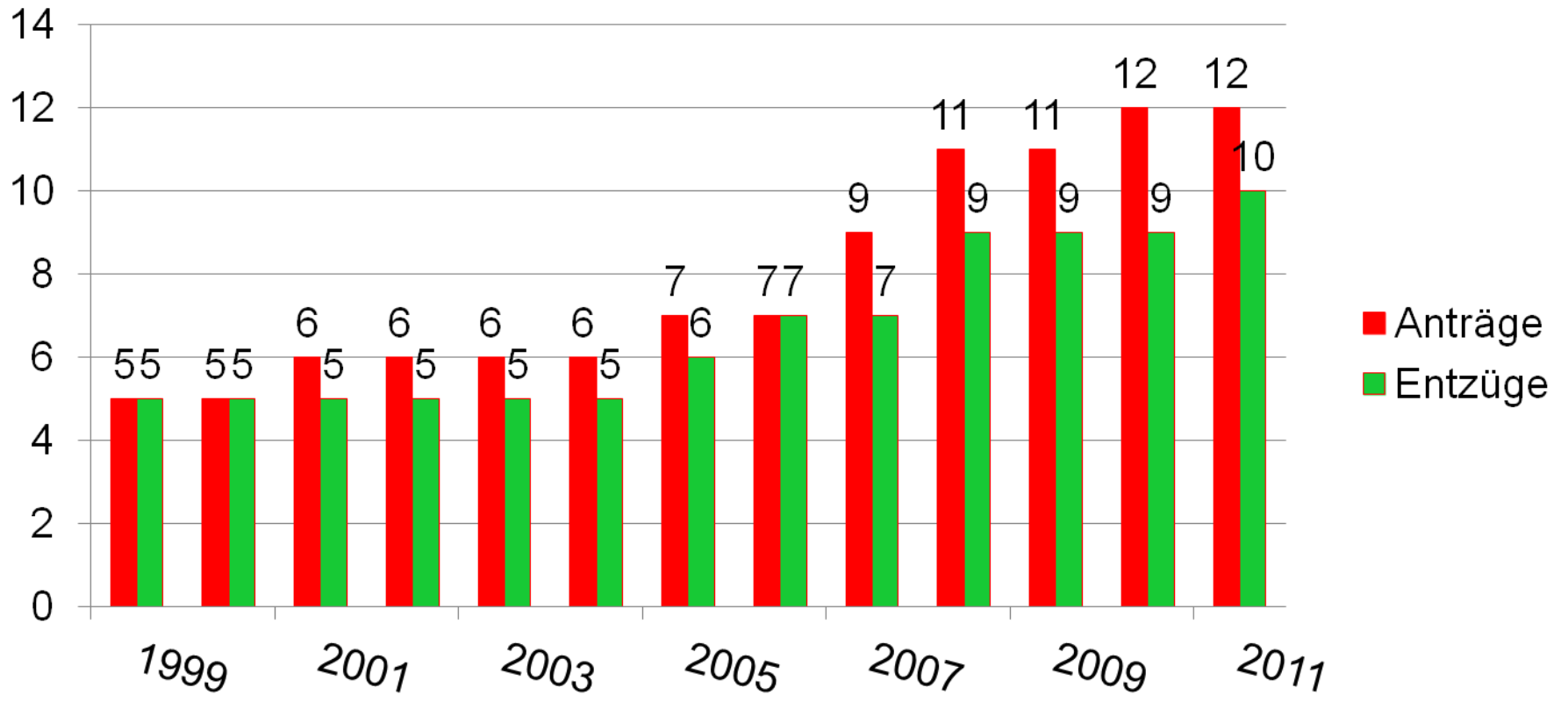
Fehlende Bereitschaft oder Fähigkeit der Eltern zur Abwehr bestehender Gefahren

	Endangerment	risk	suffering harm
Bulgarien		x	
Estland	x		
Deutschland	x		
Griechenland	x		
Holland	x		
Rumänien	x		
Schweden		x	
Türkei	x		
England			x

Unterschiede im Detail (Beispiel „significant harm“ Eng)

- “harm” means ill-treatment or the impairment of health or development
- question of whether harm suffered (...) his health or development shall be compared with that which could reasonably be expected of a similar child
- standard of proof is the balance of probabilities

Sorgerechtseingriffe (pro 10.000)



Thoburn 2007: Fremdunterbringungen pro 10.000 > 18 J.

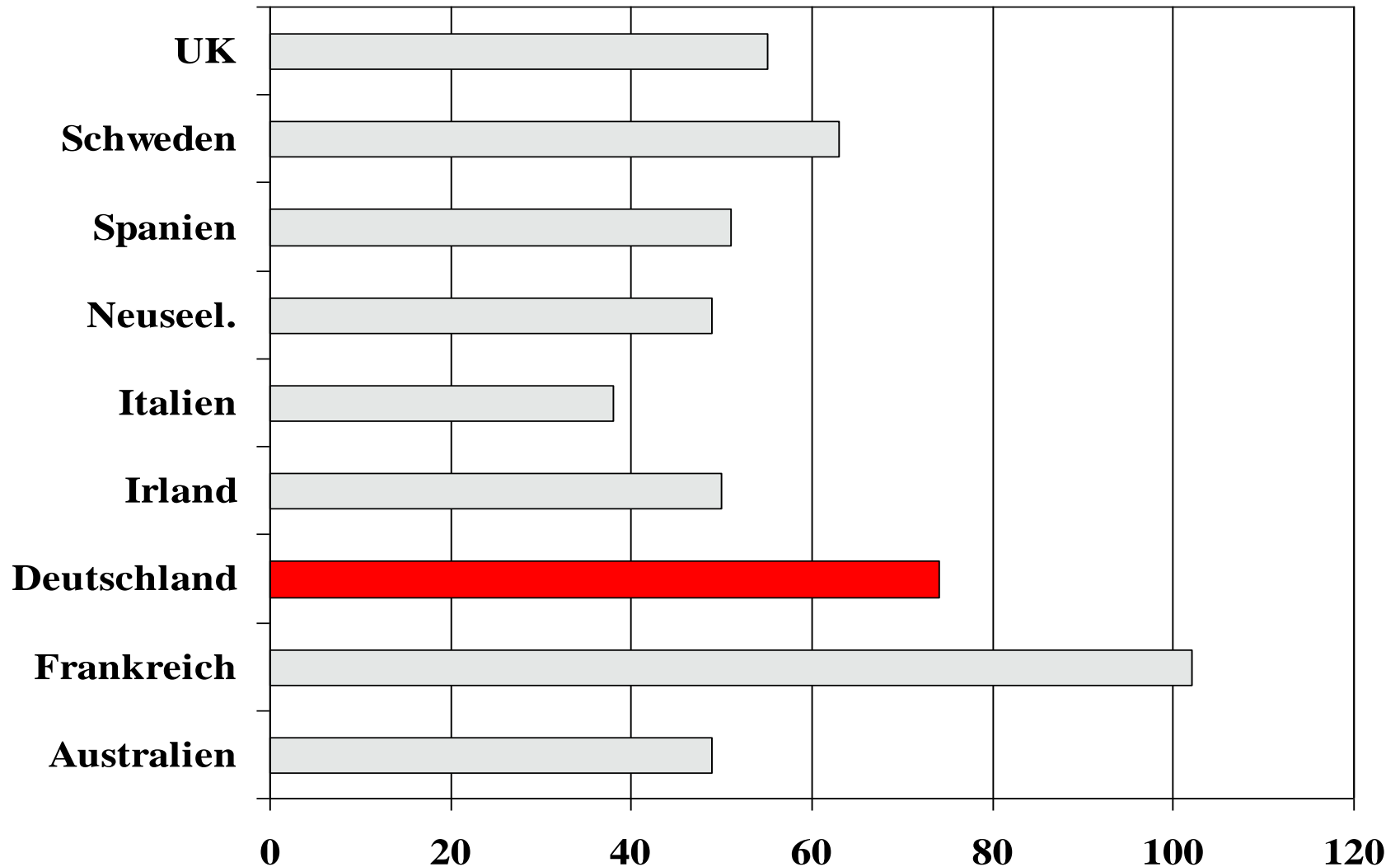


Table 4. Percentage of children in care in residential placements by country.

Percentage	Country
0–10	Australia, Ireland
11–20	England, USA
21–30	Hungary, Scotland, Spain, Sweden
31–40	France, Romania
41–50	Denmark, Italy, Poland, Russian Federation
51–60	Germany, Lithuania, Ukraine
70–95+	Armenia, Czech Republic, Israel, Japan

Begriff „Qualität“

Grad des Erreichens
bestehender Ziele bzw. des
Erfüllens bestehender
Anforderungen (ISO 9000:
2005)

Hauptziele des Kinderschutzsystems in Deutschland

- ❖ Verhütung des Entstehens von KWG
- ❖ Schutz von Kindern, die Gefährdung erleben
- ❖ Schaffung von Netzwerken und öffentlichem Bewusstsein
- ❖ (Durchgehende Beachtung von Partizipationsrechten von Eltern und Kindern)
- ❖ (Schaffung der Grundlagen für ein lernendes KS-System)
- ❖ Wo sind die Lücken?

Munro Schutzpläne

- ❖ % Kinder mit Schutzplan, die erneut verwiesen werden
- ❖ % Kinder mit Schutzplan für mehr als 2 Jahre
- ❖ % Kinder mit zwei Schutzplänen innerhalb von 2 Jahren

Munro Nutzerfahrung

- ❖ % Kinder in Hilfen, die sagen FK hat ihnen zugehört
- ❖ % Eltern in Hilfen, die sagen FK hat ihnen zugehört

Systemimmanente Qualitätskriterien

CAG Veränderungsindikatoren

- Auswahl -

- ❖ ↓ Anteil Kinder mit süchtigem EW im Haushalt
- ❖ ↓ Anteil Kinder mit Gewalt im Haushalt
- ❖ ↑ Anteil Kinder in staatlicher Obhut die Normen für Rechnen und Lesen erfüllen
- ❖ ↓ Anteil Kinder in staatlicher Obhut, die Klasse wiederholen müssen

Populationsbezogene Qualitätskriterien

	Gefährdungsbedingte Todesfälle	Fremdunterbringung unter 3 Jahren
Explizites Kriterium: Freiwillige Hilfe nicht ausreichend	ns	*
Notabwehrrecht der Jugendhilfe	ns	ns
Verbindliche Handlungsrichtlinien	ns	ns
Regelmäßige Fallüberprüfung	--	(*)
Vorgeschriebene Zusammenarbeit	ns	ns

Maltreatment Deaths: Innocenti 2003, Institutional Placement Under Three: Browne et al. 2006

✓
Danke für ihre
Aufmerksamkeit